

SAP Omnichannel Point-of-Sale by GK

Ergänzende Bedingungen

Diese Ergänzenden Bedingungen sind Bestandteil einer Vereinbarung für SAP Cloud Services zwischen SAP und dem Auftraggeber. Sie gelten ausschließlich für **SAP Omnichannel Point-of-Sale by GK**, einschließlich der unten beschriebenen optionalen Services („**Cloud Service**“). Sämtliche Dokumente, auf die in diesen Ergänzenden Bedingungen Bezug genommen wird, werden auf Anfrage bereitgestellt.

1. CLOUD SERVICE

1.1. **Cloud Service.** Der Cloud Service stellt ein Lösungsportfolio bereit, das Einzelhandelsunternehmen bei der Durchführung von Transaktionen mit Konsumenten in Ladengeschäften unterstützt (d. h. in einer typischen B2C-Umgebung). Dies umfasst POS-, Mobile-POS- und andere Formen der Transaktionsverarbeitung, etwa Selbstbedienungskassen, Kioskterminals in Filialen usw.

1.2. **Optionen.** SAP Omnichannel Point-of-Sale by GK ist in einer (1) Edition mit folgenden Optionen verfügbar:

- SAP Omnichannel Point-of-Sale by GK, Cloud Edition (obligatorisch);
- SAP Omnichannel Point-of-Sale by GK, Cloud Edition, Zusatzgeräte (optional);
- SAP Omnichannel Point-of-Sale by GK, Cloud Edition, zusätzliche Dokumente (optional);
- SAP Omnichannel Point-of-Sale by GK, Cloud Edition, Storage (optional).

Jede Edition bzw. Option muss gesondert in einer Order Form vereinbart werden. Für die Zwecke dieser Ergänzenden Bedingungen bezeichnet Cloud Service die Editionen bzw. Optionen, die in einer Order Form festgelegt sind.

2. VERGÜTUNG

2.1. Definitionen.

„**Vertragsjahr**“ bezeichnet den Zeitraum von einem (1) Jahr, der an dem Datum beginnt, an dem der Cloud Service beginnt, und ein (1) Jahr nach diesem Datum endet, sowie jeden Jahrestag dieses Datums während der Laufzeit der Vereinbarung.

„**Gerät**“ bezeichnet ein eindeutig identifizierbares Objekt, einschließlich seiner virtuellen Darstellung im Cloud Service, dem eine Geräte-ID zugeordnet ist.

„**Dokument**“ ist ein eindeutig identifiziertes Objekt, z. B. ein abgeschlossener Verkaufsvorgang und/oder Transaktionen, die Bestandswerte oder -ebenen ändern, die vom Cloud Service verarbeitet werden.

„**Position**“ bezeichnet je Gerät verfügbare Handelsartikel.

„**Speicher**“ bezeichnet einen Block an Speicherkapazität zum Speichern der vom Cloud Service erstellten Daten. Speicher wird in Kapazitätsblöcken bestehend aus 500 GB verwalteter Datenbank, 8 vCores, 20 GB RAM verkauft.

2.2. **SAP Omnichannel Point-of-Sale by GK, Cloud Edition.** Das in SAP Omnichannel Point-of-Sale by GK, Cloud Edition enthaltene Datenrecht beträgt bis zu 50 Geräte, 10.000 Positionen und 30.000 Dokumente pro Gerät (d. h. jedes der 50 Geräte darf bis zu 30.000 Dokumente erzeugen) mit einer Aufbewahrungsfrist von 35 Tagen pro Dokument. Das Datenrecht umfasst auch bis zu 100.000 Dokumente, die über eine App erstellt wurden, die über ein API eine Verbindung mit dem Cloud Service herstellt, mit einer Aufbewahrungsfrist von 35 Tagen pro Dokument. Das Datenrecht für SAP Omnichannel Point-of-Sale by GK, Cloud Edition wird basierend auf jedem Vertragsjahr gemessen. Für die Nutzung, die über das in SAP Omnichannel Point-of-Sale by GK, Cloud Edition inbegriffene Datenrecht hinausgeht, ist der Erwerb eines der optionalen Services erforderlich.

2.3. **SAP Omnichannel Point-of-Sale by GK, Cloud Edition, Zusatzgeräte.** Wenn die Anzahl der Geräte im Laufe eines Vertragsjahres das in SAP Omnichannel Point-of-Sale by GK, Cloud Edition enthaltene Anrecht auf „Geräte“ überschreitet, kann der Auftraggeber eine Option für zusätzliche Geräte erwerben.

- 2.4. **SAP Omnichannel Point-of-Sale by GK, Cloud Edition, zusätzliche Dokumente.** Wenn die Anzahl der Dokumente im Laufe eines Vertragsjahres das in SAP Omnichannel Point-of-Sale by GK, Cloud Edition enthaltene Anrecht auf „Dokumente“ überschreitet, kann der Auftraggeber eine Option für zusätzliche Dokumente erwerben.
- 2.5. **SAP Omnichannel Point-of-Sale by GK, Cloud Edition, Storage.** Wenn der Auftraggeber das in SAP Omnichannel Point-of-Sale by GK, Cloud Edition enthaltene Datenrecht im Laufe eines Vertragsjahres gemessen an einer anderen Metrik als Gerät oder Dokument überschreitet (beispielsweise möchte der Auftraggeber die Aufbewahrungsfrist für Dokumente über 35 Tage hinaus verlängern oder die Anzahl der in SAP Omnichannel Point-of-Sale by GK, Cloud Edition enthaltenen Positionen überschreiten), kann der Auftraggeber eine Option für zusätzlichen Speicher erwerben.

3. ZUSÄTZLICHE BEDINGUNGEN

- 3.1. **Installation der Software.** Der Auftraggeber muss ggf. Software herunterladen und auf Point-of-Sale-Geräten und Peripheriegeräten installieren, um die Integration mit dem Cloud Service zu ermöglichen. Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, die Software gemäß den Angaben in der Dokumentation zu installieren und alle bereitgestellten Aktualisierungen und Patches auf die Software anzuwenden. Der Auftraggeber darf die Software oder Aktualisierungen und Patches nicht in einer anderen Infrastruktur installieren oder nutzen.
- 3.2. **Herunterladbare SDKs und Apps.** Der Cloud Service kann auch die Nutzung von SDKs umfassen, die heruntergeladen werden können (zusammen „SDKs“). Die Nutzung der SDKs unterliegt den Bedingungen von Anlage 1 zu diesen Ergänzenden Bedingungen. Der Auftraggeber darf diese SDKs nur während der Laufzeit der Order Form und ausschließlich in Verbindung mit dem Cloud Service nutzen.

Anlage 1
Nutzungsbedingungen für SDKs

1. NUTZUNGSRECHT

- 1.1. SAP erteilt dem Auftraggeber ein einfaches Nutzungsrecht für die SDKs zum alleinigen Zweck der Nutzung durch den Auftraggeber mit dem Cloud Service im Einklang mit der Vereinbarung. Die Nutzung oder Anpassung der SDKs ist auf die Nutzung im Zusammenhang mit den internen Geschäftsabläufen des Auftraggebers beschränkt. Es ist dem Auftraggeber ausdrücklich untersagt, die SDKs zum Modifizieren oder Anpassen anderer Software von SAP, des Auftraggebers oder von Dritten zu nutzen.
- 1.2. Jede anderweitige Nutzung der SDKs erfordert eine separate schriftliche Vereinbarung mit SAP und u. U. eine zusätzliche Vergütung.
- 1.3. Für die SDKs fällt gegenüber SAP keine zusätzliche Überlassungs- oder Supportvergütung an; sie werden „as is“ (d. h. wie gesehen) ohne jegliche Garantie oder Supportverpflichtung bereitgestellt. SAP bietet für die SDKs keinen SAP-Support an und ist hierzu auch nicht verpflichtet. Mit dieser Anlage werden nicht die Supportverpflichtungen für den Cloud Service geändert, die ggf. im Rahmen einer gesonderten Vereinbarung für den Cloud Service bestehen. SAP-Support erstreckt sich nicht auf Modifikationen des Auftraggebers am Cloud Service, die mithilfe der SDKs vorgenommen wurden.
- 1.4. Die SDKs, jegliche Änderungen daran und/oder am Cloud Service sowie alle im Vorgenannten verankerten Rechte an geistigem Eigentum bleiben alleiniges, ausschließliches Eigentum von SAP, SAP SE (der Muttergesellschaft von SAP) oder deren Lizenzgebern. Dem Auftraggeber werden mit dieser Vereinbarung keine weiteren Rechte bezüglich der SDKs eingeräumt.
- 1.5. Der Auftraggeber bestätigt, dass er über den Zugang zum SAP Download Center verfügt, der für den Download der im Rahmen dieser Vereinbarung erworbenen SDKs erforderlich ist.